

Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. November 2020

### **Selbständiger Antrag**

**des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die gesetzliche Verankerung einer Abwehrmöglichkeit gegen Islamismus, politischen und militanten Islam**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die gesetzliche Verankerung einer Abwehrmöglichkeit gegen Islamismus, politischen und militanten Islam**

Der islamistisch motivierte Terroranschlag von Wien am 2.11.2020 führte den Österreicherinnen und Österreichern auf schmerzvolle Weise vor Augen, dass unser Heimatland nicht mehr die in früheren Jahren beschworene Insel der Seligen ist, sondern derselben Gefahr ausgesetzt ist, die sämtlichen Staaten der westlichen Welt drohen.

Diese Gefahr rührt von der Ideologie des Islamismus, des politisch motivierten Islam her.

Als Islamismus wird regelmäßig eine fundamentalistische Weltsicht bezeichnet, deren Auffassung von der Trennung von Staat und Religion, von der Anerkennung rechtsstaatlicher Grundsätze, vom Frauenbild, vom Umgang insbesondere mit religiösen Minderheiten und von generellen Toleranzüberlegungen her dem Aufbau und der gewachsenen Funktionsweise freiheitlich-liberaler westlicher Demokratien diametral widerspricht. In diesem Sinne befürworten islamistische Strömungen eine umfassende Veränderung unserer Gesellschaft und unseres Staatsaufbaues, was in der Nichtanerkennung der Grundprinzipien unserer Verfassung kulminiert.

Auch ein freiheitlich-liberaler Rechtsstaat muss nicht jede, seine Existenz unmittelbar und direkt gefährdende Einstellung tolerieren. Dies gilt insbesondere für Strömungen, die auch von der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht zurückschrecken.

Aus diesem Grunde sehen es die Antragsteller als dringend geboten an, den Strömungen des Islamismus und insbesondere ihrer Gutheißung, Verbreitung oder andersartigen Förderung eine geeignete gesetzliche Abwehrmöglichkeit entgegen zu stellen.

Für Gefährdungen, die aus dem ideologischen Fundus des Nationalsozialismus kommen, stellt die Rechtsordnung mit dem Verbotsgesetz 1947 ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte macht es nötig, auch der Ideologie des Islamismus mit vergleichbarer Vehemenz entgegen zu treten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge für eine am Verbotsgesetz 1947 orientierte gesetzliche Abwehrmöglichkeit gegen Islamismus, politischen und militanten Islam Sorge tragen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.*